



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Finanz- und Beteiligungsmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 26.02.2024	Beschlussvorlage	2024/059
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Lüneburg

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling, Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mobilitätsinfrastruktur und –betriebs GmbH Lüneburg wird angewiesen, einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 55 € pro Sitzung zuzustimmen.

Sachlage:

§ 7 Abs. 2 Buchstabe j (Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung) in Verbindung mit § 11 Abs. 9 (Aufsichtsrat; Sitzungsgelder) der im Entwurf vorliegenden Änderungsfassung des Gesellschaftsvertrages der MOIN Mobilitätsinfrastruktur und –betriebs GmbH Landkreis Lüneburg sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld in angemessener Höhe sowie über Modalitäten möglicher Erstattungen von geltend gemachten Aufwendungen beschließen kann.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.06.2012 einen Grundsatzbeschluss zur Festsetzung der angemessenen Höhe von Aufwandsentschädigungen für Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Lüneburg in Unternehmen und Einrichtungen gefasst,

In Kurzfassung:

- Höchstbetrag von 150 € pro Sitzung; darüber hinaus gehende Beträge sind an den Landkreis abzuführen
- Empfehlung an Gesellschaften von Hansestadt und Landkreis, die geltend gemachten Aufwendungen für Fahrtkosten, Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger sowie Verdienstaussfälle nach Anlage 2 zur Beschlussvorlage (2012/178) zu erstatten

Das heißt:

- neben dem Sitzungsgeld Fahrkostenerstattung pauschal = 5 €
- Verdienstaussfall bei unselbständig Tätigen = Nachweis
- Verdienstaussfall bei selbständig Tätigen = glaubhaft machen
- Pflege von Angehörigen / Kinderbetreuung bis 14 Jahre
- Höchstbeträge Pos. 2 bis 4 = 18 €/Stunde und 8 Stunden täglich

Der Aufsichtsrat der Mobilitätsinfrastruktur und –betriebs GmbH Lüneburg hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 55 € pro Sitzung erhalten. Der Beschluss soll rückwirkend zum 01.01.2024 gelten.

Der Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Mobilitätsinfrastruktur und –betriebs GmbH Lüneburg ist mit einem Weisungsbeschluss auszustatten.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ 0 €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

—

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: